Anlage zu TOP:
Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst

Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

Bezirksamt Heepen

Auskunft gibt Ihnen:
Claude Michel Madelenat
Zimmer 16

Telefon 0521 51 - 3726
Telefax 0521 51 - 8360

ClaudeMichel.Madelenat
@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen	Bielefeld
15.11.2025	162.1 MA	11.12.2025

Bürgeranfrage vom 15.11.2025 zur Lärmsituation Stralsunder Straße 24-28

Sehr geehrter Herr,

zu Ihrer schriftlich eingebrachten Einwohnerfrage vom 11.12.2025 habe ich nun eine Rückmeldung des Amtes für Verkehr erhalten, welche wie folgt lautet:

Text der Anfrage:

1. Aus welchem Grund wurde bisher keine aktive Lärmmessung im bezeichneten Schwerpunktsbereich (Stralsunder Straße 24-28, Überquerungsstelle Radweg) durchgeführt?

2. Wie beabsichtigt die Stadt Bielefeld, künftig mit der genanntenÜberquerungsstelle umzugehen, insbesondere im Hinblick auf die bestehende Gefährdungslage?

Antwort Amt für Verkehr

zu 1.

Die Ermittlung von Lärmbelastungen erfolgt auf der Grundlage des maßgebenden Technischen Regelwerkes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (hier: Richtlinie für den Lärmschutz an Straße, RLS-19). Demnach werden Lärmbelastungen berechnet und nicht vor Ort gemessen, da Messungen zahlreichen Einflussfaktoren, unter anderem Witterungseinflüssen und Verkehrsbelastungsschwankungen, unterliegen und somit lediglich Momentaufnahmen darstellen. Die damit ermittelten Mittelungspegel, können einzelne Schallereignisse nicht berücksichtigen. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten kann es vereinzelt zu lauten Schallereignissen kommen, zum Beispiel durch einen LKW. Nach Einschätzung der Verwaltung führen diese einzelnen Ereignisse jedoch nicht zu einer wesentlichen Veränderung des durchschnittlichen täglichen Umgebungslärms. Die Lärmsituation ergab bislang keinen Grund für eine Überprüfung, da sich die Verkehrsbelastung in diesem Bereich sich nicht signifikant verändert hat.

Lieferanschrift
Stadt Bielefeld

Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Mo-Mi 8.00 - 12.00, 14.00 - 16.00 Uhr
Do 8.00 - 18.00 Uhr
Fr 8.00 - 13.00 Uhr

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE3BXXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE124001953

zu 2.

Zur Reduzierung des als störend empfundenen Lärms an der Querung des Geh-/Radweges kommen mehrere Maßnahmen in Betracht. Diese werden nachfolgend erläutert und bewertet.

A. Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit

Die zul. Höchstgeschwindigkeit liegt in diesem Bereich bereits bei 30 km/h. Eine weitere Reduzierung würde voraussichtlich nicht zur Verringerung des Lärms bei den maßgebenden Einzelereignissen (Überfahrung durch einen LKW) führen.

B. LKW-Fahrverbot

Da die angrenzenden Gewerbebetriebe über die Stralsunder Straße an das überörtliche Straßennetz (Oldentruper Straße) angebunden sind, erscheint ein LKW-Fahrverbot als nicht verhältnismäßig.

C. Umbau der Querung

Möglich wäre ein Rückbau des quer verlaufenden Bordsteins. Da dieser jedoch ein wesentliches Element zur Unterstützung des Vorrangs des Fuß- und Radverkehrs darstellt, kann ein Rückbau aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht empfohlen werden. Zudem stellt der verwendete sogenannte Sinus-Bordstein im Hinblick auf eine Lärmbelästigung gegenüber einer „Einfahrschwelle“ bereits das mildere Mittel dar.

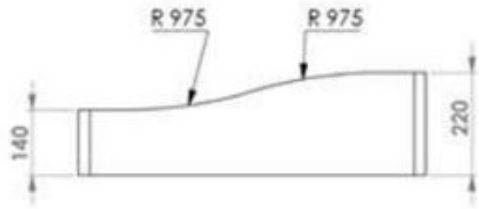

Bild 1: Sinus-Bordstein

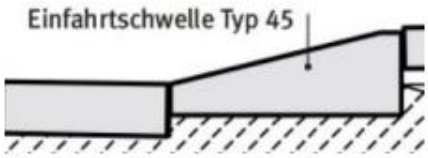

Bild 2: Einfahrschwelle

D. Beseitigung des Vorrangs des Fuß-/Radverkehrs

Die Bevorrechtigung der Querung stellt ein wesentliches Element der Förderung des Fuß-und Radverkehrs zur Umsetzung des übergeordneten Mobilitätskonzeptes der Stadt Bielefeld dar. Die Querung ist Bestandteil des wichtigen Ost-West-Korridors für den Radverkehr zur Anbindung der östlichen Stadtteile Stieghorst, Hillegossen und Ubbedisssen an das Bielefelder Zentrum. Ein Rück- oder Umbau zur Beseitigung des Vorrangs des Fuß- und Radverkehrs kann somit nicht empfohlen werden.

Seit 27.03.2024 sind keine Konflikte zwischen Kfz-Führenden und Radfahrenden gemeldet worden. Es gab einen Unfall zwischen Radfahrenden. Beide Radfahrenden fuhren auf dem Gehweg und nicht auf dem Radweg. Eine radfahrende Person wollte eine vorausfahrende, radfahrende Person In Fahrtrichtung Elpke überholen. Beim Linksabbiegen der vorausfahrenden radfahrenden Person in die Stralsunder Straße kam es zur Kollision. Die vorausgefahrene Person wurde verletzt.

Eine Veränderung der baulichen Situation ist aus den vorgenannten Gründen nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Claude Michel Madelenat